

# Protokolleintrag vom 25.06.2003

2003/232

Von Christopher Vohdin (SVP) und 23 M. ist am 25.6.2003 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Vor nicht allzu langer Zeit wurde das Amtshaus IV umgebaut und renoviert. Nach einer Besichtigung muss festgestellt werden, dass verschiedene elementare Bauvorschriften nicht beachtet wurden. So weist das Geländer über dem Lichthof eine zu geringe Höhe auf oder die Öffnungen im Geländer selbst sind teilweise massiv zu gross (siehe Rückseite\*).

Sollte das Hochbaudepartement welches im Amtshaus IV ansässig ist, nicht Sonderregelungen beim eigenen Bau erhalten haben, so tauchen doch verschiedene Fragen auf, welche der Stadtrat bitte beantworten möchte (wenn möglich etwas ausführlicher, als sonst bei SVP-Anfragen üblich!).

1. Wer war verantwortlich für diesen Umbau?
2. Wer war von Amtes wegen zuständig für die Abnahme der Pläne, des Baus und für die Endabnahme?
3. Wenn die Bauvorschriften nicht eingehalten werden und es geschieht ein Unfall, was wären die versicherungstechnischen Konsequenzen?
4. Auf welchem Zeitpunkt hat der Stadtrat vor, dem Gesetz auf eigenem Grund Geltung zu verschaffen?
5. Wie viel wird dieser erneute Umbau kosten?
6. Wie glaubwürdig ist eine Amtsstelle, welche jeden Bau dieser Stadt auf seine Rechtmässigkeit überprüft, wenn im eigenen Gebäude die Vorschriften nicht eingehalten werden?

\* nicht im Protokoll; siehe Originalvorstoss